

Sie haben eine Verordnung über Rehabilitationssport vorgelegt. Hiermit erfolgt eine Information zum Angebot des LVPR e.V. M-V als Leistungserbringer von Rehabilitationssport in Herzgruppen. **Es wird darauf hingewiesen, dass Sie grundsätzlich den Anbieter von Rehabilitationssport in Herzgruppen frei wählen können.**

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

- ♥ Tag, Uhrzeit und Ort der für den Teilnehmer nächstgelegenen Herzgruppe
- ♥ Dauer der Verordnung sowie einer Übungsveranstaltung (Rehabilitationssport in Herzgruppen: 60 Minuten),
- ♥ Größe der Gruppe (maximal 20 TN),
- ♥ Inhalte im Rehabilitationssport in Herzgruppen: z.B. Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen, Gehen/Laufen, Entspannungsübungen,
- ♥ organisatorischer Rahmen (ständige ärztliche Betreuung und Überwachung des Rehabilitationssports in Herzgruppen, lizenzierte Übungsleiter/innen),
- ♥ Abschluss einer Unfallversicherung durch den LVPR e.V. M-V,
- ♥ Bereitstellung eines Defibrillators sowie Notfallkoffers.

Zur **Mitgliedschaft und Zuzahlung** werden folgende Informationen gegeben:

Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im LVPR e.V. M-V zu werden, um am Rehabilitationssport in Herzgruppen teilnehmen zu können.

Der LVPR e.V. M-V ist nicht berechtigt, für die Teilnahme am Rehabilitationssport in Herzgruppen Zuzahlungen, Eigenbeiträge etc. zu fordern.

Dies bezieht sich jedoch allein auf die Erhebung von **Zusatzzahlungen für dieselben Leistungen**, die bereits mit der Vergütung durch den Kostenträger abgegolten sind. Ausdrücklich weisen deshalb die Kostenträger auch darauf hin, dass eine Eigenbeteiligung erforderlich werden kann, wenn die Leistungserbringer zusätzliche Leistungen anbieten.

Mehrleistungen

Der LVPR e.V. M-V erbringt mehr Leistungen im Rahmen der Durchführung des Rehabilitationssports in seinen Herzgruppen, als die Kostenträger vergüten. Dies betrifft insbesondere

- ♥ den zeitlichen Umfang (mit Vor- bzw. Nachbereitung regelmäßig mehr als die min. geforderten 60 min);
- ♥ die Feststellung der Belastbarkeit des Teilnehmers neben der Befragung durch Blutdruck- und Pulsmessung sowie ggf. zusätzlich durch Ermittlung der Sauerstoffsättigung im Blut mittels sog. Pulsoxymetern vor und während jeder Übungsstunde durch den Arzt;
- ♥ die ärztliche Beratung der Teilnehmer nicht nur zur Herzerkrankung;
- ♥ eine Haftpflichtversicherung für alle Teilnehmer;
- ♥ die Haftpflichtversicherung für Übungsleiter und Ärzte;
- ♥ die Durchführung der wenigstens einmal jährlich stattfindenden Reanimationsübung für die Teilnehmer und ihre Angehörigen in den jeweiligen Herzgruppen;
- ♥ den Verwaltungsaufwand (wöchentl. durchschnittlich ca. 2.000 Patienten) und die Zurverfügungstellung von Sporthallen/-räumen für den Übungsbetrieb.

Der Rehabilitationssport in Herzgruppen umfasst nach dem gemeinsamen Willen der Kostenträger und Leistungserbringer Übungen, die in der Gruppe im Rahmen regelmäßig abgehaltener Übungsveranstaltungen durchgeführt werden. Das gemeinsame Üben in festen Gruppen ist Voraussetzung, um gruppenspezifische Effekte zu fördern, den Erfahrungsaustausch zwischen den Betroffenen zu unterstützen und damit den Selbsthilfcharakter der Leistung zu stärken.

Unterbrechungen des Rehabilitationssports sollten deshalb auf begründete Ausnahmefälle (z.B. Urlaubsreise,

Krankenhaus-/Rehabilitationsklinikaufenthalt oder Krankheit) begrenzt bleiben. Bei nicht begründeter Unterbrechung durch den Patienten ist der LVPR e.V. M-V berechtigt, den Rehabilitationssport in Herzgruppen abzubrechen und die bis dahin erbrachten Leistungen abzurechnen. Bei Abbruch kann ein gesonderter Hinweis an den jeweiligen Kostenträger darüber erfolgen.

Nach der Zuweisung jedes Patienten in eine bestimmte Herzgruppe hat er dort für die Dauer seiner ärztlichen Verordnung die Möglichkeit der Teilnahme in dem durch die Kostenträger genehmigten Umfang. Nur für die tatsächlichen Teilnahmen, die der Patient mit der Unterschrift bestätigt, kann der LVPR e.V. M-V über ein Abrechnungszentrum direkt mit dem zuständigen Kostenträger abrechnen.

Nimmt der Patient, unabhängig davon, aus welchem Grund, **nicht** an seiner Herzgruppe teil, erhält der LVPR e.V. M-V hierfür keine Vergütung von den Kostenträgern, obwohl die Leistungen (Sporthalle, Arzt, Übungsleiter, Notfallausrüstung, Versicherungen etc.) auch für die nicht teilnehmenden Patienten vorgehalten werden. Es wird deshalb auch im Interesse des Genesungserfolges um regelmäßige Teilnahme gebeten.

Die Zusatzzahlung jedes Patienten für die vorgenannten zusätzlichen Leistungen beträgt je Teilnahmehalbjahr 39,00 €. Die Zahlungen sind wie folgt fällig: 1. Zahlung 30 Tage nach Beginn der Verordnung, weitere Zahlungen jeweils ½ Jahr später.

Bei Nichtdurchführung der Herzgruppenstunde aus Gründen, die der LVPR e.V. M-V zu vertreten hat, erfolgt auf Antrag eine Erstattung an den Patienten oder eine Anrechnung auf eine nächstfolgende Zusatzzahlung.

Für die Zusatzzahlung soll aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung eine jederzeitig widerrufbare Einzugsermächtigung (siehe Rückseite) erteilt werden. Die Teilnahme ist jedoch nicht von der Erteilung abhängig. Wird eine Einzugsermächtigung nicht erteilt, wird die Zusatzzahlung durch Rechnungslegung erhoben. Hierfür wird eine **Bearbeitungsgebühr von 3,00 € je Rechnung** erhoben. Der Rechnungsbetrag zzgl. der Bearbeitungsgebühr ist spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

Erfolgt trotz erteilter Einzugsermächtigung aus Gründen, die nicht der LVPR e.V. M-V zu vertreten hat, eine kostenpflichtige Rückbuchung, werden diese Kosten dem Patienten zusätzlich berechnet.

Fortsetzung der Teilnahme über Ordnungszeitraum

Der LVPR e.V. M-V trägt dafür Sorge, dass jeder Patient auch über den durch die Kostenträger genehmigten Zeitraum der ärztlichen Verordnung hinaus an der Herzgruppe teilnehmen kann. Voraussetzung für eine anschließende Teilnahme ist stets die erneute ärztliche Verordnung, die sog. Folgeverordnung (45 Übungsstunden in max. 12 Monaten). Diese kann der Patient seinem zuständigen Kostenträger zur erneuten Genehmigung der Kostenübernahme vorlegen und im Anschluss dem Gruppenverantwortlichen zur Weiterleitung an die Geschäftsstelle übergeben.

Wird die Kostenübernahme abgelehnt, kann der Patient nur als sog. Selbstzahler weiterhin an der Herzgruppe teilnehmen.

Der Patient hat deshalb eigenverantwortlich auf das Ende der genehmigten Teilnahmen zu achten. Dieses Enddatum befindet sich auf der Rückseite (unten) des ärztlichen Verordnungsformulars sowie den in den Gruppenordnern befindlichen Unterschriftenlisten (oben mittig fett).

Für jede Teilnahme an einer Herzgruppe ohne Genehmigung der Kostenträger (dies gilt auch für Selbstzahler und Privatversicherte) berechnet der LVPR e.V. M-V dem

Patienten gegenüber eine Vergütung in gleicher Höhe, wie den Kostenträgern gegenüber. Der Betrag beläuft sich auf derzeit 8,50 €/Übungsstunde. Die oben genannte Zusatzzahlung bleibt hiervon unberührt.

Selbstzahler zahlen pauschal 3 x Abschläge zu je 80,00 €. Der 1. Abschlag wird einen Monat nach Beginn der Verordnung, der 2. Abschlag vier Monate und der 3. Abschlag sieben Monate nach Beginn zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Verordnung erfolgt eine Schlussrechnung, in der die geleisteten Abschlagszahlungen sowie die tatsächlichen Teilnahmen berücksichtigt werden. Privatversicherte erhalten halbjährlich und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Teilnahmen eine Rechnung.

Auf die Möglichkeit der Beantragung einer weiteren ärztlichen Verordnung für die Teilnahme am Rehabilitationssport in Herzgruppen (jeweils 45 Übungseinheiten in 12 Monaten) wird der Patient nochmals hingewiesen.

Datenschutzhinweise

Mit der Unterschrift bestätigt der Patient die Kenntnisnahme der vorgenannten Informationen sowie die Beantwortung aller dazu aufgetretenen Fragen. Der Patient ist damit **einverstanden**, auf diesen Grundlagen den Rehabilitationssport in einer Herzgruppe des LVPR e.V. M-V in Anspruch zu nehmen.

Mit der Unterschrift bestätigt der Patient, die **Informationen zum Datenschutz** einschließlich des Hinweises auf die näheren Ausführungen auf der Homepage zur Kenntnis genommen zu haben. Er willigt hiermit in die Datenverarbeitung ein.

Der LVPR e.V. M-V erhebt im Zusammenhang mit der Durchführung des Rehabilitationssports in Herzgruppen und der Abrechnung gegenüber den Kostenträgern von jedem Patienten personenbezogene Daten einschließlich Gesundheitsdaten. Er sichert zu, dass er diese Daten nur zur Erfüllung seiner oben genannten Aufgaben speichert, bearbeitet, verarbeitet und übermittelt.

Auf die hierfür gesondert aufgeführten Informationen über den Datenschutz, Ihre Rechte einschließlich des **Widerspruchsrechts** nach Art. 21 DS-GVO – veröffentlicht auf unserer Homepage www.lvpr-mv.de unter der Rubrik „**Informationen zum Datenschutz**“ - wird verwiesen.

Verschwiegenheitserklärung

Angaben zur Person des Patienten und seiner Erkrankungen unterliegen der Schweigepflicht.

Der Patient willigt hiermit ein, dass ausgenommen von der Schweigepflicht Angaben gegenüber dem jeweiligen Herzgruppenarzt und –Übungsleiter sind, soweit dies zur Durchführung des Rehabilitationssports in Herzgruppen erforderlich ist.

Unterschrift des/der Patienten/-in

Ort, Datum

Angaben zur Person	
Titel, Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Straße	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	

Diese Informationen werden für die ordnungsgemäße Nachweisführung und Abrechnung benötigt.

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich dem Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen e.V. Mecklenburg-Vorpommern (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000308531) widerruflich das Mandat, seine Forderungen aus meiner Teilnahme an der Herzgruppe bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem LVPR e.V. M-V gezogenen Lastschriften einzulösen. Im gegenseitigen Einvernehmen wird die Frist zur Vorankündigung der SEPA-Lastschrift aufgehoben, da die Termine der Lastschriften bekannt sind und sich aus der Verordnung ergeben.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Belastungsbetrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Ort der Bank :

Bankleitzahl (BLZ) :

Kontonummer :

IBAN :

Die IBAN und BIC können Sie Ihren Kontoauszügen entnehmen.

BIC :

DE																			

Ort und Datum:

Unterschrift: